



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2022

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) und Heinz Lotz (SPD) vom 13.07.2022

Personelle Situation im Bereich der Polizeidirektion Main-Kinzig

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1. In der Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/7806 „Personelle Situation im Bereich der Polizeidirektion Main-Kinzig“ wird die personelle Stärkung durch die Sicherheitspakete I, II und III angesprochen. Wie viele der zusätzlichen genannten 130 Planstellen, die das Polizeipräsidium Südosthessen erhalten hat, sind der Polizeidirektion Main-Kinzig zugewiesen worden?

Die innerbehördliche Verteilung der Personalstellen erfolgt durch die nachgeordneten Polizeibehörden. Durch das Polizeipräsidium Südosthessen wurde mitgeteilt, dass der Polizeidirektion Main-Kinzig insgesamt 23 der o.g. Planstellen zugewiesen wurden.

Frage 2. In der Kleinen Anfrage 20/7806 werden zum Stichtag 31.01.2022 gerundet 102.572 Überstunden bei den Beamtinnen und Beamten ausgewiesen. Wie verteilen sich diese Überstunden auf die unterschiedlichen Dienstgrade? Bitte nach den verschiedenen Organisationen aufschlüsseln.

Um eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung vorzunehmen, müssten die zugrundeliegenden Daten händisch einzeln geprüft und ausgewertet werden.

Wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes wurde von einer Auswertung abgesehen.

Frage 3. In der Kleinen Anfrage 20/7806 wurde in der Frage 3 nach besetzten Stellen gefragt, die aus verschiedenen Gründen de facto nicht zur Verfügung stehen (zum Stichtag 5,73). Auf welche Organisationen verteilen sich diese Planstellen?

Die Verteilung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

PD Main-Kinzig inkl. RKI und OPE	0,73
PSt. Hanau I	0,00
PSt. Hanau II inkl. PPO. Erlensee und Bruchköbel	0,00
PSt. Maintal	2,00
PSt. Schlüchtern	1,00
PSt. Bad Orb	1,00
PSt. Gelnhausen inkl. PPO. Wächtersbach	1,00
PSt. Großauheim	0,00

Frage 4. Aus welchen Gründen gibt es in den Polizeidienststellen der Polizeidirektion Main-Kinzig nur vier statt fünf Dienstgruppen?

Frage 5. Würde die Ausweitung auf fünf Dienstgruppen eine Erhöhung der Planstellen erzeugen?
Falls ja: Wie viele zusätzliche Planstellen müssten hierfür geschaffen werden?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich könnten alle Polizeidienststellen im Main-Kinzig-Kreis das Schichtmodell von vier auf fünf Dienstgruppen umstellen.

Es handelt sich bei der Umstellung von Schichtmodellen um eine individuelle Entscheidung jeder einzelnen Dienststelle, die dem Mitbestimmungsrecht der Mitarbeitenden unterliegt und unter Beteiligung der Interessenvertretungen jederzeit umgesetzt werden kann. Hierbei ist anzumerken, dass eine Ausweitung auf fünf Dienstgruppen in der Gesamtbetrachtung nicht zu einer Erhöhung der Soll-Stärke der Dienststelle führt. Ungeachtet der Anzahl der Dienstgruppen muss jede Beamtin und jeder Beamte seine wöchentliche/monatliche Soll-Arbeitszeit erfüllen.

Wiesbaden, 20. September 2022

Peter Beuth